

Zeitschrift: Zoom-Filmberater

Herausgeber: Vereinigung evangelisch-reformierter Kirchen der deutschsprachigen Schweiz für kirchliche Film-, Radio- und Fernseharbeit ; Schweizerischer katholischer Volksverein

Band: 29 (1977)

Heft: 3

Artikel: Filmverleih in der Schweiz : 2. Spannungen und Fesseln in der Filmbranche [Schluss]

Autor: Ledergerber, Norbert

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-932998>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Filmverleih in der Schweiz

2. Spannungen und Fesseln in der Filmbranche

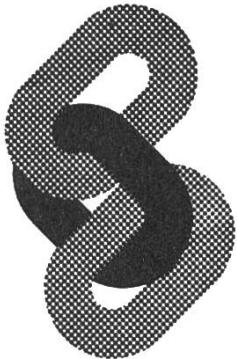
(*Fortsetzung und Schluss*)

Wenig gefragter Schweizer Film

Von den 31 kommerziellen Filmverleihern haben 16 ihren Sitz in Zürich und 11 in Genf. Zwölf von ihnen führen mindestens einen Schweizer Film in ihrem Angebot. Bezeichnenderweise befinden sich darunter nur zwei abhängige Firmen: Starfilm-Paramount verleiht «Bonditis» von Karl Suter und Monopole-Pathé «D'un jour à l'autre» von Ernest Ansorge. Alle übrigen Schweizer Filme finden durch unabhängige, schweizerische Unternehmen den Weg in die Kinos. Etwa durch die Genfer Idéal Film S. A., welche u. a. den neuesten Alain-Tanner-Film «Jonas» und Francis Reussers «Le grand soir» verleiht. Majestic-Films S. A., Lausanne, bringt die Oeuvres von Claude Goretta, Michel Soutter und Daniel Schmid in die Kinos, die Zürcher Rialto Film AG u. a. «Dällebach Kari» von Kurt Früh und Kurt Gloors «Die plötzliche Einsamkeit des Konrad Steiner», die Europa Film S. A. in Locarno Rolf Lyssys «Konfrontation». Die Westschweizer Produktionsfirma Citél Films S. A., Genf, die durch ihre Mittel in den letzten Jahren das ausgedehnte Schaffen von Tanner, Soutter, Goretta, Schmid und Simon Edelstein erst ermöglichte, ist letztes Jahr ebenfalls unter die Verleiher gegangen. Eine besondere Rolle in der Distribution des Schweizer Films nimmt der Zürcher Film-Pool ein, der – als reiner Dienstleistungsbetrieb aufgebaut – ohne Gewinn arbeitet und von jedem unserer Filmschaffenden in Anspruch genommen werden kann. «Im Gegensatz zu anderen Verleihern, auch solchen, die sich verdient gemacht haben um den Schweizer Film, die aber alle in irgend einer Weise Fremdinteressen vertreten – seien diese kommerzieller oder weltanschaulicher Natur –, widmet sich der Film-Pool einzig und allein der Aufgabe, den Schweizer Film möglichst gut zu verbreiten und durch möglichst grosse Rückflüsse aus dem Verleih den Filmschaffenden neue Mittel für Filme zuzuführen» (Cinema 1/1975). Bekannte Film-Pool-Autoren wie Tanner, Soutter, Goretta, Reusser, Gloor und Schmid sind in jüngster Zeit aber aus produktionsstrategischen Gründen zu Verbandsverleihern abgewandert und haben dadurch die Möglichkeiten dieser Selbsthilfeorganisation stark eingeschränkt – weil im Geschäft mit der Filmspule mehr Geld mehr Möglichkeiten bringt.

Unabhängige Filmgrossisten

Während die abhängigen Verleiher durchwegs eine grosse Filmauswahl aufweisen und ein weites Spektrum verschiedener Filmgattungen pflegen, finden sich bei den 24 (mehr oder weniger) unabhängigen Firmen vorwiegend kleine bis kleinste Angebote mit entsprechender Spezialisierung. «Alexander» Film, Zürich; Comptoir Cinématographique S. A., Genf; Domino-Film AG, Zürich; Elite-Film AG, Zürich (verleiht die eigene Produktion), Néo-Filmor S. A., Genf, und Spiegel-Film AG, Zürich, sind stark bis ausschliesslich auf Sexstreifen ausgerichtet. Die Stamm-Film AG, Zürich, vermittelt Heimatfilme und Schnulzen. Neue Interna Film AG, Zürich; S. A. de Distribution de Films, Genf, und Rex Film AG, Zürich, haben sich auf Action- und Horrorfilme spezialisiert. Die Praesens-Film AG, Zürich, bringt einige Leinwand-Klassiker. Septima Film (Giovanni Mueller), Genf, beweist hingegen, dass auch ein zahlenmässig beschränktes Angebot eine echte Vielfalt bieten kann. Zu den grösseren unabhängigen Verleihern gehören etwa Cinévox S. A., Genf; Columbus Film AG, Zürich; Sadfi, Genf; Europa Film S. A., Locarno; Idéal Film S. A., Genf; Majestic-Films S. A., Lausanne; Monopol-Films AG, Zürich; Rialto Film AG, Zürich; Victor



Cinema International Corporation GmbH Schweiz



Film AG, Basel. Allerdings haben es die meisten unabhängigen Verleiher schwer, gegenüber der auslandabhängigen Konkurrenz ihren Marktanteil zu behaupten. Ein Beispiel: Der bis vor kurzem auf die schwedischen Filme (Bergman, Sjöberg, Troell) spezialisierte unabhängige Columbus-Verleih musste vor kurzem seine schwedischen Segel streichen und Ingmar Bergmans neuestes Produkt «Von Angesicht zu Angesicht» der abhängigen Monopole-Pathé überlassen, da für Columbus dieser Film – wie schon «Die Zauberflöte» – unerschwinglich war.

Wachthund Staat

Die staatlichen Stellen bemühen sich, Auswüchse im Verleihwesen abzuschalten. Über Arbeit können sie nicht klagen. Kürzlich musste die Sektion Film bei zwei Verleihern vorstellig werden: Deren Tätigkeit hatte mit den seinerzeitigen Kontingentsvoraussetzungen nicht mehr übereingestimmt. Daneben galt es einen Zusammenschluss von vier Verleihern zu überwachen, der auf ein nicht statthaftes Monopol hinauszulaufen drohte. Kurz: Es bedarf bei grösstmöglichen Freiheitsräumen einer staatlichen Kontrolle, damit sich ein Teil der Verleihbranche nicht von sich aus auf das Niveau ihrer Kollegen in der Bundesrepublik oder in Frankreich abseilt.

Gestiegene Spannungen

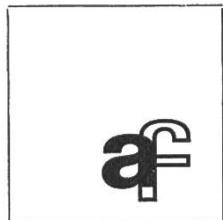
Das Klima zwischen den Verleihern und Kinobesitzern, den beiden Partnern im Interessenvertrag, verzeichnet momentan hochwinterliche Temperaturen. Wurde 1974/75 um den Reklamematerialtarif gestritten, so geht es diesmal um die tauben Ohren der Verleihfirmen, welche die Hilferufe der arg bedrängten Kinobranche ungehört verhalten lassen. «Von kleinen Ausnahmen einiger unabhängiger Verleiher abgesehen, reagieren vor allem auch die auslandabhängigen Verleihfirmen, welche über einen starken Marktanteil verfügen und auf deren Filme die Kinos ebenfalls noch angewiesen sind, umgekehrt: Für die wenigen guten Filme verlangen sie höhere Filmmieten und damit verbunden härtere bis harte Verleihkonditionen (längere Spieldauer bei Höchstansätzen, fehlendes Entgegenkommen bei der Absetzung von schlecht laufenden Filmen usw.) und zunehmendes Blockbuchen namentlich für kleinere und mittlere Betriebe.» Diese bitteren Worte schreibt SLV-Präsident Manfred Fink, der die eingeschlagene Marschrichtung des Verleihverbandes nicht gutheissen kann, gehe es doch darum, dass die Filmbranche als Ganze überlebe. Die heute von mehreren Verleihfirmen in Ausnutzung des stark eingeschränkten Angebots an erfolgreichen Filmen praktizierte Verleihpolitik ist für die überwiegende Zahl der Kinos nicht mehr tragbar, führt zu einer weiteren Niveausenkung im Filmangebot (Ausweichen auf «billige Filme» und Reprisen) und so letztlich zu einer weiteren Dezimierung des Kinogewerbes, moniert das SLV-Verbandsorgan «film» (4/1976). Die 61. Generalversammlung des SLV in Zürich hiess am 1. Juni 1976 ohne Gegenstimme die vom Vorstand ausgearbeiteten «Grundsätze zur Neukonzeption der Verleihmieten und Verleihkonditionen» gut. Damit weiss Präsident Fink bei den

Verhandlungen mit den Verleihern alle seine SLV-Mitglieder einmütig hinter sich. Das wirtschaftlich angeschlagene Kinogewerbe hat diese Geschlossenheit im Zeitalter des Besucherrückgangs und verschärfter TV-Konkurrenz bitter nötig. Denn das Übergewicht der Verleiher ist enorm, der Lebensnerv der eigenen Branche gefährdet. Zwar relativierte Fürsprech Fink kürzlich eine Agenturmeldung, wonach das Kino sterben weiter gehe. Im Gegenteil, die Zahl der Kinoschliessungen sei «seit 1971 relativ und absolut zurückgegangen». Und noch versorgen die Kinos der Schweiz 279 Ortschaften mit Filmvorführungen und werden wöchentlich für 180 000 Sitzplätze 2,7 Millionen Eintritte angeboten.

Die Grossen überleben leichter

Neben den wenigen florierenden Erstaufführungskinos in den Grossstädten und einem relativ bescheidenen Mittelstand klammert sich aber der Grossteil der Quartier-, Kleinstadt- und Landtheater verzweifelt ans Existenzminimum. Nur noch in den Gross- und Mittelstädten kann man von einer Stabilität des Kinoparkes sprechen. Und selbst hier gibt es eine gewichtige Ausnahme: Zürich, wo die Zahl der Lichtspieltheater 1964 noch stolze 45 betrug, ist sie inzwischen auf 33 abgesunken. Trägt man die neulich vollzogenen Kino-Betriebsaufgaben (SLV) zusammen, wird das Gefälle Grossstadt – Kleinstadt/Land überdeutlich. Den Kinogest haben kürzlich ausgehaucht: «Zentrum» Lengnau, «Apollo» Kreuzlingen, «Apollo» Thun, «Arlecchino» Brissago, «Ideal» Giubiasco und «Urban» Diessenhofen. Neueröffnungen sind in der gleichen Zeitspanne zwei zu melden: «Wellenberg-Studio» in Zürich und Emils «Atelierkino» in Luzern, während das neue Zürcher Duplex-Kino «Frosch» erst öffnen kann, wenn eine Einsprache des Zürcher Lichtspieltheater-Verbandes abgewiesen ist.

Alexander Film



Viktor Rusalem



Um das Kinogeschäft rentabel zu gestalten, bleibt nur eine Möglichkeit: Die lokale oder regionale Kinokonzentration, welche in der Stadt natürlich rein organisatorisch leichter zu erreichen ist als auf dem Land. Diese Entwicklung ist schon recht weit gediehen: Die acht Kinos der Stadt St. Gallen gehören nur mehr zwei Besitzern, fünf davon Frau T. Schulthess (Palace, Säntis, Scala, Storchen, Studio Hecht), drei F. A. Brüni (Capitol, Corso, Rex, dazu das Schlosskino in Frauenfeld). Den Löwenanteil (vier von sechs) der Fribourger Theater besitzt B. Schaller (Corso, Eden, Studio, Alpha). In Zürich ist es vor allem die Kinokette des A. E. Scotoni, die expandiert: Wellenberg, Wellenberg-Studio, Apollo-Cinérama, Apollo-Studio, Piccadilly, Frosch. F. B. Rogner (Kino-Betriebs AG) besitzt Kinos in Bern, Basel und Zürich. Im Waadtland (mit Schwerpunkt Lausanne) hat sich G.-A. Vuille ein Dunkelraum-Imperium zugelegt. Und im Raum Baden/Wettingen sind P. und W. Sterk die Bosse aller sechs vorhandenen Kinos.

Kinogigantismus gefragt

Solche Konzentrationsbewegungen ermöglichen dem Kinobesitzer eine starke wirtschaftliche Stellung gegenüber den Verleihern. Dies veranlasste den Berner Kinoherren Willi Hohl zum Ausruf: «Für mich existiert das Blockbuchen nicht!» Kein Wunder, Hohl kann die Filmproduktion in seinen vier Stadt-Berner Theatern bestens plazie-

ren: im «Camera» die Studiofilme, im «Gotthard» die deutschen Unterhaltungs- und Klamottenfilme, im «Rex» Western und andere Unterhaltungsfilme, im «Royal» Studio- und gehobene Unterhaltungsfilme für ein breiteres Publikum. Konzentration macht eine vernünftige Programmierung erst möglich. Rentiert beispielsweise ein Film in einem Grosskino der Zürcher Scotonikette nicht, so wird er in ein kleineres Studio verlegt. Zwar gelingt es auf diese Weise, die Risiken des Blindbuchens zu mindern, das darin besteht, Filme nur auf Grund einiger wichtiger Angaben (wie Inhalt, Regisseur, Darsteller) vertraglich abzuschliessen, bevor die Produktion richtig angefangen ist. Bei dieser enorm rationalisierten Vollauswertung kann aber ein kleinerer Kinobesitzer mit einem oder zwei Lichtspieltheatern niemals konkurrenzfähig bleiben. Es schwingen hier alle gewichtigen Gefahren monopolartiger Bestrebungen mit. Doch in Zukunft werden wohl nur noch Kinogiganten und idealistische Film-Asketen unter den Überlebenden der Branche sein.

Schweizer Film in Fesseln

Die eigene Auseinandersetzung mit den Verleihern dürfte ein Hauptgrund dafür sein, dass die Kinobesitzer gegenüber dem Verband Schweizerischer Filmgestalter (VSFG) bei seiner Kraftprobe mit dem SFV Sympathien hegen. Die Haltung von SLV und ACSR, in der Frage der Liberalisierung des einheimischen Spielfilms aus der Allianz mit den Verbandsverleihern auszubrechen und den Direktverleih zu gestatten, kommt etwas überraschend, polemisierte SLV-Chef Fink an der 1975er GV in Davos doch noch gegen den Schweizer Film: «Wir lassen uns ... nicht dazu zwingen, Filme vorzuführen, die zwar denjenigen gefallen, die sie produzieren, nicht aber denen, die sie anschauen sollen und deshalb den Kinobesuch meiden.»

Grundsätzlich untersteht die einheimische Spielfilmproduktion dem erwähnten Interessenvertrag. Dieses Kartell erschwert die Verbreitung der Werke im eigenen Land, ein Direktkontakt Filmproduzent/Kinobesitzer war bisher unmöglich. Diesen Missstand kritisiert auch der stellvertretende Direktor des Eidg. Amtes für kulturelle Angelegenheiten und Chef der Sektion Film, Alex Bäninger: «Die Tatsache, dass der Schweizerische Filmverleiher-Verband den Filmschaffenden unseres Landes grundsätzlich verbietet, ihre Werke direkt in die Kinos zu bringen, halten wir nicht nur für bedauerlich, sondern als in Widerspruch geratend zum eidgenössischen Filmrecht. Und darum geht es: dass die Produzenten frei entscheiden können, ob sie die Auswertung ihrer Filme selber oder durch einen Verleiher besorgen sollen» (Der Bund, 25. Juli 1976).

Der lange Marsch des VSFG

Bis Ende der sechziger Jahre, als der Schweizer Film wenig Rendite versprach, gewährte der SFV dem VSFG eine Sonderregelung: Der Produzent durfte seinen Film den Kinos direkt anbieten, sofern im Verlaufe eines Monats nach Abschluss der Dreharbeiten kein Vertrag mit einem Verleiher zustande kam. Doch als 1971 Alain Tanner für «La Salamandre» ein mickeriges Verleiherangebot zurückwies, das Werk dann dem «Film-Pool» zur Auswertung überliess und wegen des Erfolges 225 000 Franken einstreichen konnte, hielt der SFV den Sonderzug an. Im März 1973 einigte man sich auf eine neue Sonderregelung. Der Filmer wurde nun verpflichtet, seinen Spielfilm schon vor Produktionsbeginn beim SFV anzugeben. Meldeten sich Interessenten, so blieb der Film bis zur Rohschnitt-Vorführung am Schneidetisch blockiert. Nach dieser Visionierung blieben den SFV-Mitgliedern zwei Wochen für Optionen. Kam kein Vertrag zustande, musste der Verleiherverband den Film mit einer offiziellen Erklärung zum Direktverleih freigeben.

Der Zürcher Filmhistoriker Felix Aeppli fasst die erheblichen Nachteile dieser pseudoliberalen Charta für die Filmschaffenden zusammen: «Sie gab den Verleihern nicht nur ein Gratis-Optionsrecht auf Filme, die sie nicht mitfinanziert hatten, sondern

verzögerte auch Vertragsverhandlungen mit den Kinos um ein halbes bis ganzes Jahr. Ausserdem kam die «Freigabe» eines Films für den Direktverleih einer kommerziellen Disqualifizierung gleich, weil sie einen Film als nicht offiziell verleihwürdig einstuft» (Luzerner Neueste Nachrichten, 1. Juli 1976).

Aus diesen Gründen verlängerte der VSFG diese Vereinbarung Ende 1975 nicht mehr. Nachdem die angepeilte gütliche Einigung auf der Strecke geblieben und der VSFG des Feilschens müde geworden war, beschloss er einstimmig, gegen den Verleiherverband einen Prozess anzustrengen. Dass auch Westschweizer Filmgestalter für diesen Schritt zu gewinnen waren – obwohl einige von ihnen das Verleihproblem dank Citel-, Idéal- und Majestic-Films für sich selber gelöst haben –, zeugt für die innere Geschlossenheit des VSFG. Zudem zehren die Filmgestalter von der Solidarität der nicht-kommerziellen Filmorganisationen, etwa des «Cinélibre» (des Verbandes Schweizer Filmclubs und nicht-kommerzieller Spielstellen), während auf der andern Seite die Filmverleiher isoliert dastehen – etwa in der eidg. Filmkommission – und selbst ihren Kartell-Partnern SLV und ACSR entfremdet sind.

Koproduktionen im Mittelpunkt

Dabei scheint es innerhalb des SFV eine kleinere konservative Gruppe um Präsident R. von Graffenried und Columbus-Inhaber W. Sautter zu sein, die alte Zöpfe nicht abschneiden will. Sie unterstützen zwar das einheimische Filmschaffen, wollen aber den Direktverleih eingeschränkt wissen: Filme, die mit ausländischer Beteiligung entstehen (Koproduktionen), sollen künftig wieder nur durch Verbandsverleiher vermarktet werden dürfen. Da die Filmgestalter besonders in diesem Punkt die entgegengesetzte Meinung vertreten, ist der Aspekt der Koproduktionen zur Streitfrage Nummer eins aufgerückt. «Einen Wegfall der Koproduktionen können wir nicht verkraften», gestand Werner Sautter der National-Zeitung (23. Juni 1976). Da das internationale Filmangebot stark zurückgehe, von den ausländischen Produzenten «überrissene Forderungen» gestellt würden und aus den USA nur noch selten (!) Kassenschlager in die einheimischen Kinos gelangten, sei dem SFV der Schweizer Film um so wichtiger. Der SFV fürchte nicht so sehr die einheimischen Filmhersteller als vielmehr den Einfluss ausländischer Filmgesellschaften, die mit Hilfe eines Schweizer Regisseurs ihre Filme gratis auf den Markt bringen könnten.

Dagegen hält die VSFG-Partei wegen der aufquellenden Herstellungskosten und der mageren Finanzhilfe des Bundes schweizerisch-ausländische Koproduktionen für unumgänglich. Auch die Sektion Film möchte im Rahmen ihrer ideellen Massnahmen (Leitbild I) die Koproduktionen mit dem Ausland fördern. Betrachtet man das Verhältnis von eingeführten Spielfilmen und Schweizer Produktionen nüchtern, so kann man die Panik der SFV-Spitzen nicht teilen. 1975 importierten die traditionellen Verleiher 411 Spielfilme, in der Schweiz selbst wurden etwa deren acht hergestellt, Koproduktionen eingeschlossen. Dazu der unabhängige Filmautor Alexander J. Seiler: «Nach wie vor sind die Kinos in unserem Land auf Monate und Jahre hinaus mit ausländischen Filmen ausgebucht, und das Schweizer Kinogewerbe braucht den



impérial
films s.a.



Schweizer Film weniger denn je. In dieser Hinsicht leben wir Schweizer Filmer nicht nur in einem entfremdeten, sondern einem kolonialisierten Land» (Tages-Anzeiger-Magazin, 25. September 1976). Nachdem eine Sühneverhandlung in Bern als letzter gütlicher Vermittlungsversuch gescheitert ist, nimmt nun der Prozess VSFG – SFV seinen langwierigen Weg. Es ist zu wünschen, dass dem Schweizer Film darin die endgültige Befreiung von Interessenvertrag und Kartell gelingt.

Ruf nach Alternativen

Gleichzeitig sollte aber auch die nicht-kommerzielle Schiene der schweizerischen Filmwirtschaft verstärkt werden – als Gegengewicht zu den erdrückenden, auf Gewinnmaximierung angelegten Strukturen: Unabhängige Produzenten (VSFG), nicht-kommerzieller Verleih (Filmcooperative, Zoom, Selecta) und nicht-kommerzielle Spielstellen (Film-in, Filmpodium, Filmclubs). Der «Circuit parallel» könnte wirkliche Alternativen bieten. Meint Thomas Koerfer: «Innerhalb des Films liegen kulturpolitische Arbeit und ökonomische Zwänge im Widerstreit, da die Produktion sehr finanzintensiv ist. Kulturpolitische Dynamik bedeutet Durchlässigkeit der Strukturen – und nicht Erstarrung in lähmenden Kartellabsprachen.» Norbert Ledergerber

FILMKRITIK

Monsieur Klein (Mr. Klein)

Frankreich/Italien 1976. Regie: Joseph Losey (Vorspannangaben s. Kurzbesprechung 77/39)

I.

Identitätsfindung aufgrund von Erkenntnis – oft wach gerufen durch äussere Umstände – war schon oft Thema in Joseph Loseys Filmen. Zu erinnern wäre da etwa an «Accident» (1967), «The Go-Between» (1971), «A Doll's House» (1973) und «The Romantic English Woman» (1975). Mit einem Zug ins Metaphysische findet es sich auch in dem in französisch-italienischer Koproduktion entstandenen «Monsieur Klein» wieder, ja dominiert es vielleicht stärker als je zuvor im Werk des britischen Regisseurs.

Der Film beginnt mit einer schrecklichen, erniedrigenden Sequenz: Im durch die Deutschen besetzten Paris des Jahres 1942 wird im Untersuchungszimmer eines Arztes ein Mensch «vermessen» wie ein Stück Vieh. Grund dieses Tuns ist nicht der Gewinn von Resultaten, die eine Diagnose erlauben und Heilung ermöglichen. Die Masse dienen zur Ermittlung der «Rassenzugehörigkeit». Die Grösse der Nasenlöcher, der Abstand zwischen Nase und Mund, die Beschaffenheit der Backenknochen entscheiden darüber, ob einer europäischer und damit «edler» Herkunft ist. Das Ergebnis wird durch die Polizeipräfektur mitgeteilt. Für viele wird es tödliche Folgen haben.

II.

Mit dieser Sequenz, die in kaltes, grausam frostiges Licht getaucht ist, wird der Film lanciert. Die Verhaltensweise eines gewissen Robert Klein, der in diesen schweren Tagen sein Geld dadurch macht, dass er in Not geratenen Juden Kunstgegenstände